

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Gestreckte Abschlussprüfung

Es findet keine Zwischenprüfung statt, sondern eine Abschlussprüfung aus den zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 (in der Mitte des 2. Ausbildungsjahres) und 2 (zum Ende des 3. Ausbildungsjahres).

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse, und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Termine**

Abschlussprüfungen finden im Sommer und Winter statt.

Der Zeitraum der Fachgespräche in der Wahlqualifikation (mündliche Prüfungen) ist

- bei der Sommerprüfung in der Regel in den letzten fünf Wochen vor den Sommerferien
- bei der Winterprüfung in den ersten drei Wochen nach den Winterferien.

- **Prüfungsbereiche / Prüfungszeit**

Die Abschlussprüfung besteht aus insgesamt **fünf Prüfungsfächern**

Abschlussprüfung Teil 1

- | | |
|--|------------|
| 1. Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung | 90 Minuten |
|--|------------|

Abschlussprüfung Teil 2

- | | |
|---|-------------|
| 2. Geschäftsprozesse im E-Commerce | 120 Minuten |
| 3. Kundenkommunikation im E-Commerce | 60 Minuten |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 60 Minuten |
| 5. Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess | 20 Minuten |

Die Prüfungsfächer 1 bis 4 werden schriftlich geprüft, das Fach **Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess** mündlich.

Prüfungsfach **Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess** (mündliche Prüfung)

In einem Fachgespräch von maximal 20 Minuten soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern, Problemlösungen zu entwickeln, kunden- und serviceorientiert zu handeln, praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten, projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anzuwenden und Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen.

Als Grundlage für das Fachgespräch erstellt der Auszubildende für das ausgewählte Gebiet einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer praxisbezogenen Aufgabe. Gegenstand des Fallbezogenen Fachgespräches sind neben dieser betrieblichen

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@ darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

Fachaufgabe auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des zu Grunde liegenden Gebiets. Der Report wird nicht bewertet.

- **Bestehens-Regeln**

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen

- im Gesamtergebnis (Teil 1 und Teil 2) sowie
- im Gesamtergebnis von Teil 2 und
- in drei Prüfungsbereichen von Teil 2

mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Nicht bestanden hat, wer

- in einem Prüfungsbereich von Teil 2 ungenügende Leistungen erreicht.

Falls die Prüfung in den schriftlichen Prüfungsteilen nicht bestanden wurde, ist die Teilnahme am Prüfungsfach Fachgespräch in der Wahlqualifikation trotzdem möglich.

- **Gesamtnote**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird der Teil 1 der Abschlussprüfung mit 25 % und Teil 2 mit 75 % gewichtet.

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Sortimentsbewirtschaftung und Vertragsanbahnung	25 %	100
<hr/>		
Geschäftsprozesse im E-Commerce	30 %	100
Kundenkommunikation im E-Commerce	15 %	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	100
Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess	20 %	100
Gesamtergebnis	geteilt durch 100	= 100

- **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Sind die schriftlichen Prüfungsfächer „Geschäftsprozesse im E-Commerce“, „Kundenkommunikation im E-Commerce“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ in Teil 2 schlechter als ausreichend (unter 50 Punkte) bewertet worden, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung in einem dieser Prüfungsbereiche möglich - wenn diese für das Bestehen den Ausschlag geben kann.

Vom Prüfungsausschuss werden mündliche Fragen gestellt – Dauer etwa 15 Minuten, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für dieses Prüfungsfach sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung in dem betreffenden Fach mindestens ausreichende Leistungen erzielt und die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht werden.

In dem schriftlichen Prüfungsfach von Teil 1 gibt es keine Mindestpunktzahl. Deshalb kann hier keine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@ darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

- **Wiederholungsprüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen = 50 Punkte erzielt hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung – zur Wiederholungsprüfung angemeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt.

Auf Verlangen des Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Prüfungsbescheinigung**

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen bestätigt wird.

- **Zeugnis**

Bei bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, in dem die Leistung in jedem Prüfungsfach sowie im Gesamtergebnis mit Punktzahl und Note ausgewiesen wird.

- **Notenschlüssel**

100 bis 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

- **Ende der Ausbildung**

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).

- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und einen schriftlichen Nachweis durch die Berufsschule, dass die Leistungen des Auszubildenden überdurchschnittlich, d.h. mit mindestens "gut" bzw. besser als 2,5 beurteilt werden. Die Noten der Fächer Sport und Religion bzw. Ethik werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@ darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de